



Amtshof Eicklingen
Kompetenz im ländlichen Raum

Ausgabe 02/2025

Niedersachsen

Förderblick

Liebe Leserinnen und Leser,

Auf ein neues, frisches Jahr voller Erwartungen, Hoffnungen und positiver Energie! In diesem Sinne starten wir wie gewohnt mit ausgewählten Informationen zu Förderprogrammen, Projekten, Veranstaltungen und Wettbewerbsaufrufen.

Herzliche Grüße aus dem Amtshof Eicklingen,
Ihre Gudrun Viehweg & Michael Schmidt

Mehr energetische Sanierungen durch Eigenleistung | Schulungen für HauseigentümerInnen als LEADER-Projekt

Das **Energie- und Umweltzentrum am Deister (e.u.[z.]**) bietet ein umfangreiches Portfolio an, das sich hauptsächlich an Bauprofis wie ArchitektInnen, IngenieurInnen, HandwerkerInnen und EnergieberaterInnen richtet. Zu den Leistungen gehören Seminare, Workshops, Tagungen, Fachführungen sowie individuelle Beratungen zu energieeffizientem Bauen und Sanieren. Für Gruppen, Privatpersonen sowie Kinder und Jugendliche werden ebenfalls zahlreiche Angebote bereitgestellt, darunter altersgerechte Experimente und Veranstaltungen. Zudem bietet das **e.u.[z.]** Energieberatung, Energie-Coaching sowie Mitarbeiterschulungen für Firmen, Einrichtungen und Kommunen an.

→ [Übersicht kommender Seminare](#)

LEADER-Projekt Calenberger Land:

Der gemeinnützige Verein **Energie- und Umweltzentrum am Deister e.V.** möchte HauseigentümerInnen in der Region befähigen, ausgewählte Sanierungsmaßnahmen selbst durchzuführen, um Engpässe bei Handwerkerleistungen zu überwinden. Auf dem Gelände des **e.u.[z.]** befinden sich sanierte Altbauten und Schulungsgebäude, die als Lernumgebung dienen. Im Rahmen des Projekts wird ein Bungalow als Demonstrationsobjekt energetisch saniert. HauseigentümerInnen erhalten praxisnahe Schulungen direkt am Gebäude, angeleitet von Fachpersonal, und lernen gängige Sanierungsmaßnahmen wie bspw. Dämmung. Ausgewählte Maßnahmen werden audiovisuell dokumentiert und online bereitgestellt.



v.l.n.r.: Uwe Brockmann, Janna Breitfeld, Wilfried Walther | e.u.[z.] Team im Rahmen der Projektvorstellung am 19.4.2024 | Quelle: Jana Kämmerling

Das Projekt gliedert sich in vier Arbeitspakete:

- 1.) Planung der Sanierungsmaßnahmen
- 2.) Planung und Durchführung der Workshops
- 3.) Kommunikation und Vernetzung
- 4.) Projektkoordination und Berichterstattung

Projektziele:

- + Erhöhung der Sanierungsrate zur Erreichung regionaler und bundesweiter Klimaziele (CO₂-Reduktion)
- + Sensibilisierung für die Relevanz von Sanierungen in der Region
- + Information über die Schaffung zusätzlichen Wohnraums durch Sanierungen ohne Flächenversiegelung
- + Entgegenwirken des Engpasses bei Handwerkerleistungen
- + Förderung der Selbstwirksamkeit von HauseigentümerInnen zur Durchführung ausgewählter Sanierungsmaßnahmen
- + Beitrag zur Etablierung energieeffizienten und kreislaufgerechten Bauens in Theorie und Praxis (z.B. Cradle to Cradle)
- + Aufzeigen von Best-Practice-Beispielen für ökologische Materialien und effiziente Werkzeuge
- + Etablierung eines Leuchtturmprojekts „Sanierung statt Abriss“ zur Erhaltung grauer Energie
- + Unterstützung der Kommunikation und Vernetzung regionaler AkteurInnen zu Sanierung und Selbstbau.

Weitere Informationen unter:

→ [e.u.\[z.\]](#)

→ [LEADER-Region Calenberger Land](#)

Klimaschutz und Energieeffizienz | Förderprogramm

Unternehmen, öffentliche TrägerInnen und Kulturinstitutionen haben im Rahmen der **EFRE-Richtlinie zur Förderung von Klimaschutz und Energieeffizienz** die Möglichkeit, einen Zuschuss bei der **NBank** zu beantragen, um einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Energieeinsparung zu leisten.

Die Förderung zielt darauf ab, die Klimaneutralität in Niedersachsen zu unterstützen. Hierbei sollen sowohl die Treibhausgasemissionen als auch der Energieverbrauch bestehender betrieblicher Prozesse sowie öffentlicher und betrieblicher Gebäude gesenkt werden.

+ Antragsberechtigte: Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (landwirtschaftliche Betriebe ausgeschlossen); juristische Personen des öffentlichen Rechts und andere TrägerInnen öffentlicher Gebäude; kommunale Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft; Bürgerenergiegenossenschaften sowie gemeinnützige Organisationen; Landesgesellschaften mit privater Rechtsform sowie Kultureinrichtungen;

ausschließlich bei Netzwerken: Einrichtungen, Verbände, Vereine, Kammern, Branchenvertretungen, Klimaschutz- und Energieagenturen, Kommunale Unternehmen

+ Fördergegenstand: Investitionen in die energetische, über den gesetzlichen Standard hinausgehende Sanierung von Nichtwohngebäuden; Investitionen in energieeffiziente oder treibhausgasmindernde Produktionsprozesse und -anlagen; Errichtung von Wärmenetzen; Organisation betrieblicher Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerkeprojekte

+ Förderhöhe: nicht rückzahlbarer Zuschuss zwischen 30 und 70 %; abhängig von der Maßnahmeart, der Unternehmensgröße, dem Ort der Durchführung und der beihilferechtlichen Grundlage

+ Antragsfristen: 1. März | 1. September 2025

→ [Weitere Informationen der NBank](#)



Klimafolgenanpassung Wasserwirtschaft | Förderprogramm

Das **Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU)** fördert im Rahmen des Programms **Klimafolgenanpassung Wasserwirtschaft** Vorhaben zur strategischen Neuausrichtung des Wassermengenmanagements und des klimafolgenorientierten Ausbaus von Infrastrukturen der Wasserversorgung und -nutzung.

Die Förderung umfasst die Grundlagenarbeit zum nachhaltigen Umgang mit der Ressource Wasser, insbesondere im Kontext des Klimawandels. Sie umfasst die Entwicklung von Konzepten und Planungen zur Nutzung und zum Schutz von Wasserressourcen sowie die Unterstützung gezielter Investitionen zur Anpassung der Wasserbewirtschaftung an klimatische Herausforderungen.

+ Antragsberechtigte: Kommunale Gebietskörperschaften, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts; juristische Personen, denen die öffentliche Wasserversorgung, Trinkwassergewinnung oder Abwasserentsorgung obliegt; Zusammenschlüsse der vorgenannten Institutionen und/oder Unternehmen

+ Förderhöhe: nicht rückzahlbarer Zuschuss zwischen 50 und 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben

+ Fördersumme: max. 300.000 - 500.000 Euro je nach Maßnahmeart

+ Antragsfristen: 31. Juli 2025 | 31. Juli 2026

→ [Weitere Informationen der NBank](#)

Gemeinwesenarbeit und Quartiersmanagement | Wettbewerb

Das **Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung (MW)** fördert im Rahmen des Programms **Gemeinwesenarbeit und Quartiersmanagement** innovative Projekte zur Förderung der Integration und Teilhabe in städtischen und ländlichen Gebieten. Ziele der modellhaften Förderung sind die Vermeidung sozialer Brennpunktbildung sowie die Strukturverbesserung und städtebauliche Aufwertung, die Sicherung des sozialen Zusammenhalts und die Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe.

Ein Überblick über bislang geförderte Projekte ist [hier](#) gegeben.

+ Antragsberechtigte: Städte, Gemeinden, Samtgemeinden, Landkreise, gemeinnützige Einrichtungen (z.B. gGmbH) sowie Verbände der Wohlfahrtspflege, kirchliche Organisationen und Kammern

+ Fördermaßnahmen: Auf- und Ausbau von Strukturen der Gemeinwesenarbeit und des Quartiersmanagements; Vorhaben bei bereits etablierter/m Gemeinwesenarbeit oder Quartiersmanagement

+ Förderhöhe: max. 75 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben

+ Fördersumme: max. 60.000 Euro pro Jahr bzw. bei mehreren Projekten pro AntragstellerIn max. 120.000 Euro jährlich

+ Förderzeitraum: bis zu 36 Monate

+ Antragsfrist: 3. April 2025

→ [Weitere Informationen der NBank](#)



LOKAL – Programm für Kultur und Engagement | Förderprogramm

Die **Kulturstiftung des Bundes** fördert mit dem Modellprogramm **LOKAL – Programm für Kultur und Engagement** bundesweit den Aufbau von mindestens 26 langfristig angelegten Netzwerken in Städten und Gemeinden unter 100.000 EinwohnerInnen.

Gefördert werden können zeitgenössische Kunstproduktionen, Personal, Begegnungsformate sowie Vermittlung.

Das Gesamtprogramm wird in den Jahren 2024 bis 2031 von der **Kulturstiftung des Bundes**, der **Bundeszentrale für politische Bildung/bpb** sowie der **European Cultural Foundation** durchgeführt und umfasst Akademien und Beratung, ein europäisches Austausch- und Begleitprogramm sowie ein bundesweites Abschlussfestival. Die Kultur-

stiftung des Bundes stellt für den antragsoffenen Fonds **7,5 Mio. Euro** zur Verfügung.

+ Antragsberechtigte: KulturakteurInnen in Städten und Gemeinden unter 100.000 EinwohnerInnen, die über ein regelmäßiges Kulturangebot verfügen und in den vier Jahren der Förderung ein lokal verankertes Netzwerk aufbauen wollen.

+ Förderhöhe: bis zu 240.000 Euro pro Projekt (für vier Jahre)

+ Antragsfrist: erste Runde: **14. Februar 2025**
zweite Runde: **13. Februar 2026**

→ [Online Antrag](#)

→ [Weitere Informationen](#)

Soziokultur in Niedersachsen | Förderprogramme

Der vom **Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur** geförderte **Landesverband Soziokultur Niedersachsen e.V.** vergibt und verwaltet Landesmittel zur **Förderung der Soziokultur in Niedersachsen**. Gefördert werden Projekte, Strukturen und Investitionen. Der jährliche **Gesamtetat** für Projekt- und Strukturförderungen beträgt **618.000 Euro**.

→ [Soziokultur Niedersachsen](#)

Projektförderung:

Soziokulturelle Projekte geben künstlerische Impulse im Stadtteil oder auf dem Land. Sie erproben neue Formen der Bürgerbeteiligung.

+ **Fördergegenstand:** Projekte aus den Sparten: Musik, Literatur, Bildende Kunst, Theater, Medien, Pop oder Punk

+ **Antragsberechtigte:** Vereine, Organisationen und Einzelpersonen; AkteurInnen, die mit ihrer Arbeit soziokulturelle Ziele verfolgen

+ **Fördersumme:** mind. 10.000 Euro

+ **Förderhöhe:** bis zu 70 % der Gesamtausgaben

+ **Antragsfristen:** **30. April | 15. Oktober 2025**

Strukturförderung:

Die sogenannte **große Strukturförderung** unterstützt soziokulturelle Vereine, die sich klare Ziele der Veränderung gesetzt haben. Die **kleine Strukturförderung** dient der Unterstützung kleiner soziokultureller Vereine im ländlichen Raum.

+ **Antragsberechtigte:** Vereine und Initiativen mit einem soziokulturellen Angebot

+ **Fördersumme:** mind. 10.000 Euro (große Strukturförderung) max. 10.000 Euro (kleine Strukturförderung)

+ **Antragsfristen:** **30. April | 15. Oktober 2025**

Investitionsförderung:

Für Anschaffungen, Bauten, Umbauten und Modernisierungen stehen jährlich 500.000 Euro zur Verfügung.

+ **Antragsberechtigte:** soziokulturelle TrägerInnen

+ **Fördersumme:** mind. 10.000 Euro

+ **Antragsfrist:** **15. Oktober 2025**

→ [Alle Downloads zu den Förderungen](#)

Mehrgenerationenhaus. Miteinander - Füreinander | Förderprogramm

Das Bundesprogramm **Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander (2021-2028)** des **Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)** zielt darauf ab, einen Beitrag für gute Entwicklungschancen und faire Teilhabemöglichkeiten für alle in Deutschland lebenden Menschen zu leisten und damit gleichwertige und bessere Lebensverhältnisse in allen Gebieten Deutschlands zu schaffen.

Dafür sollen die Mehrgenerationenhäuser zur Bewältigung der jeweils vor Ort bestehenden Herausforderungen des demografischen Wandels beitragen, vor denen insbesondere strukturschwache, aber auch strukturstarke Regionen stehen.

Die Zuwendung wird als Projektförderung in Form einer Festbetragsfinanzierung auf Ausgabenbasis gewährt.

+ **Förderhöhe:** nicht rückzahlbarer Zuschuss von bis zu 40.000 Euro jährlich je Mehrgenerationenhaus. Voraussetzung hierfür ist eine Kofinanzierung in Höhe von je 10.000 Euro von den Kommunen, Landkreisen und/oder Ländern.

+ **Antragsfrist:** **1. November 2025:**

→ [Informationen und Downloads](#)

Berufsorientierungsprogramm | Förderprogramm

Das **Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)** hat im Rahmen des **Berufsorientierungsprogramms (BOP)** den Antragszeitraum 2025 bekanntgegeben.

BOP fördert die Berufsorientierung von SchülerInnen, indem es ihnen ermöglicht, verschiedene Berufsfelder kennenzulernen und sich über Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten zu informieren. Es bietet praktische Erfahrungen durch Praktika und Betriebsbesichtigungen, unterstützt die Entwicklung von Schlüsselkompetenzen wie Teamarbeit und Kommunikation und bietet individuelle Beratung zur Identifikation persönlicher Stärken und beruflicher Perspektiven.

Zudem fördert **BOP** den Kontakt zwischen Schulen, Unternehmen und Bildungseinrichtungen zur Netzwerkbildung und zielt darauf ab, allen Jugendlichen unabhängig von ihrem sozialen Hintergrund gleiche Chancen im Zugang zu Berufsorientierung zu bieten.

+ **Antragsberechtigte:** juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts, die Träger von Berufsbildungsstätten und geeignet sind, die Ziele dieses Programms umzusetzen

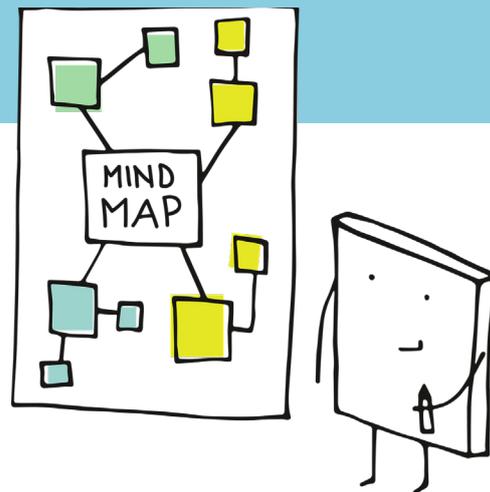
+ **Förderhöhen:**

- Vor- und Nachbereitung in der Schule sowie individuelles 1:1 Reflexionsgespräch 40 Euro je SchülerIn
- Potenzialanalyse 200 Euro je SchülerIn
- Praxisorientierte BO-Tage 40 Euro je SchülerIn je Tag

+ **Antragsfrist: 1. März 2025**

→ [Online Anträge](#)

→ [Weitere Informationen](#)



Innovative Bildungsprojekte der beruflichen Erstausbildung | Förderprogramm

Im Rahmen des **ESF+-Landesprogramms Innovative Bildungsprojekte der beruflichen Erstausbildung** wurde der kommende Antragsstichtag bekanntgegeben. Gefördert werden:

- + Bildungsprojekte, die durch ihren innovativen Charakter die Verbesserung des Übergangs von der Schule in den Beruf zum Ziel haben
- + Projekte, die den Übergang von der beruflichen Ausbildung in die Beschäftigung erleichtern
- + systemisch oder konzeptionell angelegte Projekte, die bildungspolitische Zielsetzungen verfolgen und der Weiterentwicklung von Systemen oder Rahmenbedingungen der beruflichen Bildung dienen

+ **Antragsberechtigte:** rechtsfähige TrägerInnen von Bildungseinrichtungen der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung; sonstige Einrichtungen wie Kammern und andere juristische Personen

+ **Förderhöhe:** 40 % (im SER-Gebiet) und 60 % (im ÜR-Gebiet) der zuwendungsfähigen Ausgaben bei einer Projektlaufzeit von 24 Monaten

+ **Antragsfrist: 30. April 2025**

→ [Weitere Informationen der NBank](#)

Kompetenz Klima - Nachhaltigkeit und Klimaschutz im Beruf | Förderprogramm

Im Rahmen des **ESF Plus-Bundesprogramms Kompetenz Klima – Nachhaltigkeit und Klimaschutz im Beruf** wird jungen Personen im Alter zwischen 14 und 29 Jahren in einem Ausbildungsbetrieb ein Praktikum mit Klimaschutzbezug ermöglicht. Grundsätzlich kann das Praktikum in jedem Beruf erfolgen, solange den PraktikantInnen Kompetenzen vermittelt werden, wie der Beruf ökologisch nachhaltig ausgeübt werden kann.

+ Antragsberechtigte: juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts sowie rechtsfähige Personengesellschaften mit ausgewiesener Expertise in der Beratung und Unterstützung von

jungen Personen und PraktikumsanbieterInnen, insb. bei der Organisation von Praktika

+ Förderhöhe: 138 Euro pro Woche als Praktikumsvergütung; max. 80 % ESF- und Bundesmittel für Beratungsstellen

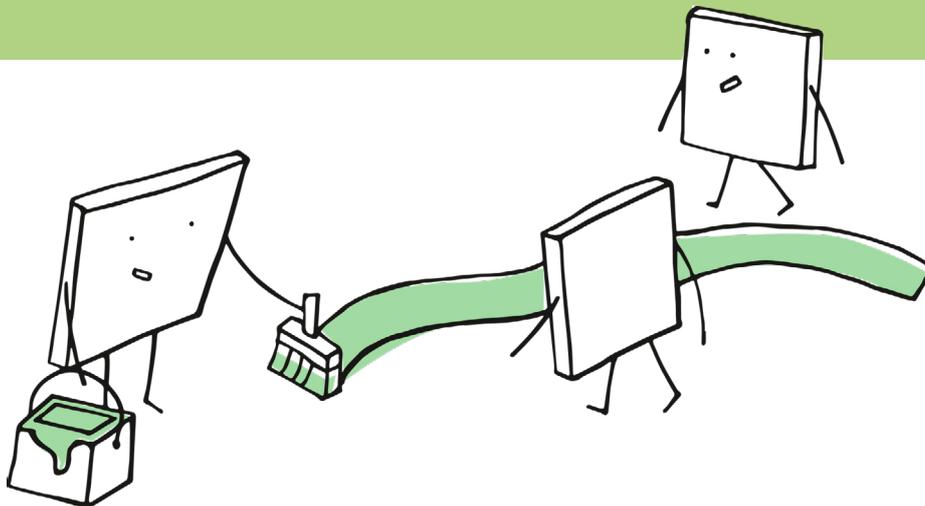
+ Antragsfristen:

28. Februar 2025 (für Koordinierungsstellen)

30. April 2025 (für Beratungsstellen)

→ [Weitere Informationen](#)

→ [Anträge einreichen](#)



Ehrenamt gewinnen. Engagement binden. Zivilgesellschaft stärken. | Förderprogramm

Das Mikroförderprogramm der **Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE)** unterstützt ehrenamtlich geführte Organisationen in strukturschwachen und ländlichen Regionen mit **bis zu 1.500 Euro pro Projekt**. Ziel ist es, Engagement zu fördern, Anerkennung zu bieten und die Vereinsarbeit zu stärken.

Gefördert werden Sach- und Honorarausgaben wie bspw. die Moderation für einen Workshop, die Programmierung einer neuen Webseite oder die Snacks bei einer Schnupperaktion. Personalkosten können jedoch nicht gefördert werden.

+ Antragsberechtigte: Organisationen, die ein Projekt in einer strukturschwachen oder ländlichen Region durchführen. Juristische Personen privaten Rechts müssen gemeinnützig sein. Körperschaften öffentlichen Rechts sind antragsberechtigt, sofern sie keine Gebietskörperschaften, Stiftungen oder Anstalten des öffentlichen Rechts sind.

+ Fördersumme: bis zu 1.500 Euro

+ Förderhöhe: bis zu 90 % der Gesamtausgaben

+ Antragsfrist: **laufend**

→ [Weitere Informationen](#)

Gesellschaftlicher Zusammenhalt | Förderprogramm

Das Bundesprogramm **Gesellschaftlicher Zusammenhalt – Vor Ort. Vernetzt. Verbunden.** zielt mit der Förderung von Projekten darauf ab, in Städten und Gemeinden ein tolerantes und wohlwollendes Miteinander zu unterstützen, indem Teilhabe- und Partizipationsmöglichkeiten von Menschen mit Migrationshintergrund verbessert und freiwilliges Engagement gestärkt werden.

Gelingen kann dies, wenn die geförderten Projekte darauf ausgerichtet sind, positive Veränderungen sowohl bei Projektteilnehmenden als auch in deren Umfeld zu erzielen.

Um diese Wirkungsorientierung der Projekte praktisch umzusetzen, werden im Bundesprogramm an der Projektarbeit interessierte AkteurInnen der Zivilgesellschaft von Beginn an systematisch begleitet und qualifiziert.

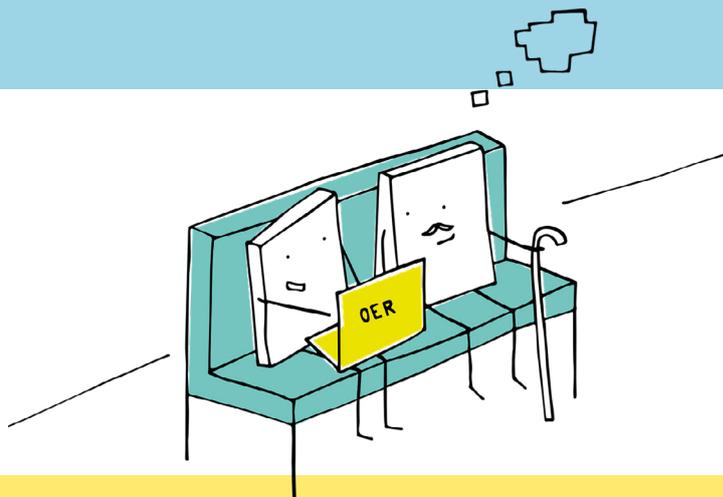
In der **Projektschmiede** erhalten die Teilnehmenden Unterstützung für ihr Vorhaben und erfahren alles Wichtige für eine gelingende Projektarbeit: von der Idee, über deren Konzeption bis hin zur Antragsgestaltung.

+ Antragsberechtigte: Vereine, Verbände, Vertriebeneneinrichtungen, Kirchen, anerkannte TrägerInnen der politischen Bildung, Migrantenorganisationen, Stiftungen, Kommunen und sonstige gemeinnützige Einrichtungen und Organisationen, die in der Arbeit mit Zugewanderten auf überregionaler, regionaler oder lokaler Ebene tätig sind

+ Fördersumme: max. 70.000 Euro jährlich

+ Antragsfrist: **16. Februar 2025** (für Projektschmieden)

→ [Weitere Informationen](#)



DigitalPakt Alter | Förderprogramm

Das Förderprogramm **DigitalPakt Alter** unterstützt den Auf- und Ausbau von Erfahrungsorten für digitale Bildung älterer Menschen. Jährlich können sich AkteurInnen wie Senioren-Internet-Initiativen bewerben, um niedrigschwellige Lernangebote bereitzustellen. Diese Initiativen benötigen lokale Vernetzung und finanzielle Unterstützung für nachhaltigen Erfolg.

Aktuell werden 250 lokale AkteurInnen durch Schulungen und finanzielle Mittel begleitet, um gute Praxisbeispiele zu schaffen und den Austausch zu fördern. Langfristig sollen in jeder Kommune Angebote zum digitalen Kompetenzerwerb für Ältere etabliert werden, um einen einfachen Zugang vor Ort zu gewährleisten.

+ Antragsberechtigte: Vereine und Initiativen mit ehrenamtlichen Strukturen (auch mit hauptamtlicher / kommunaler Beteiligung)
Hinweis: Keine Förderung von kommerziellen AkteurInnen sowie Privat- oder Einzelpersonen.

+ Förderhöhe: 3.000 Euro je Initiative

+ Antragsfrist: **7. Februar 2025**

→ [Weitere Informationen](#)

Künstliche Intelligenz auf dem Weg in unseren Alltag | Seminar

Die **Agrarsoziale Gesellschaft e.V. (ASG)** führt seit Jahren im Auftrag und mit Förderung des **Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft** Zentrale Informationsveranstaltungen (ZIVs) und Seminare durch. Sie ist dabei grundsätzlich in allen Bundesländern zu Gast und arbeitet mit den Länderministerien sowie Verbänden zusammen.

In dem kommenden Seminar **Künstliche Intelligenz auf dem Weg in unseren Alltag** wird die Frage nach **Chancen und Risiken für ländliche Räume** gestellt.

Künstliche Intelligenz (KI) gilt als zukunftsweisende Technologie und ist längst praxistauglich. Sie wird in der Arbeitswelt, in der Forschung, in der Medizin und vielen anderen Bereichen nutzenbringend

eingesetzt. Aber auch mit Herausforderungen und Risiken ist der Einsatz von KI verbunden. Insbesondere in der Kriegsführung oder bei der Verbreitung von Falschinformationen ist KI besonders kritisch zu sehen. Welchen Einfluss KI künftig auf die Gesellschaft haben wird, hängt von unserem Umgang mit ihr ab.

+ **Seminarort:** Tagungshaus Freudenburg, Bassum

+ **Termin:** **24. und 25. Februar 2025**

→ [Alle Informationen](#)

→ [Anmeldung](#)

Kinderrechte und Beteiligung von Kindern | Aufruf

Der **CERV-Aufruf** (Citizens, Equality, Rights and Values Programme) zu **Kinderrechten und der Beteiligung von Kindern** ist eine Initiative der Europäischen Union, die darauf abzielt, die Rechte von Kindern zu stärken und ihre aktive Teilnahme an Entscheidungsprozessen zu fördern. Dieser Aufruf richtet sich an Organisationen und Institutionen, die Projekte entwickeln möchten, die das Bewusstsein für Kinderrechte schärfen und die Mitbestimmung von Kindern in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen unterstützen.

Ziele des CERV-Aufrufs umfassen unter anderem:

+ **Förderung der Kinderrechte:** Stärkung des Verständnisses und der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention

+ **Beteiligung von Kindern:** Schaffung von Möglichkeiten für Kinder, ihre Meinungen zu äußern und aktiv an Entscheidungen teilzunehmen, die sie betreffen

+ **Sensibilisierung:** Aufklärung über die Bedeutung von Kinderrechten in der Gesellschaft

+ **Netzwerkbildung:** Unterstützung des Austauschs zwischen Organisationen, die sich mit Kinderrechten befassen

Durch diesen Aufruf sollen innovative Projekte gefördert werden, die dazu beitragen, dass Kinder als aktive BürgerInnen wahrgenommen werden und ihre Stimmen Gehör finden.

+ **Antragsberechtigte:** Konsortium aus mindestens zwei gemeinnützigen öffentlichen oder privaten Einrichtungen; Unterstützung oder aktive Teilnahme von nationalen, regionalen oder lokalen Behörden wird empfohlen; Projekte können national oder transnational sein.

+ **Fördersatz:** max. 90 %
(Zuschussberechnung über Pauschalen)

+ **Fördersumme:** mind. 200.000 Euro

+ **Projektlaufzeit:** 12 bis 24 Monate
(Beginn frühestens ab Dezember 2025)

+ **Antragsfrist:** **29. April 2025**

→ [Anträge und Informationen](#)

→ [deutschsprachige Informationen](#)



Geplante Förderreform des Landes Niedersachsen | Pressemitteilung

Das **Niedersächsische Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung (MB)** hat am 23. Januar 2025 den Startschuss für eine groß angelegte Förderreform bekanntgegeben.

Hintergrundinformationen: Die Landesregierung hat sich im Koalitionsvertrag die Vereinfachung von Förderprogrammen zum Ziel gesetzt. Dazu wurde im Oktober 2023 ein interministerieller Arbeitskreis (IMAK) unter der Leitung des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport gegründet, bestehend aus StaatssekretärInnen aller Ressorts, der Staatskanzlei sowie der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände und der NBank.

Zwei Arbeitsgruppen untersuchten Fördervereinfachungen für kommunale EmpfängerInnen sowie für Vereine, Verbände und Unternehmen. Es wurden zahlreiche Empfehlungen zur Vereinfachung, Vereinheitlichung und Digitalisierung von Förderprogrammen erarbeitet.

Vollständige Pressemitteilung lesen:

→ [Pressemitteilung vom 23.1.2025](#)



Impressum

Amtshof Eicklingen Planungsgesellschaft mbH & Co. KG

Ihre Ansprechpartnerin: Jana Kämmerling
Mühlenweg 60, 29358 Eicklingen

Tel: +49 (0) 5109 – 27 908 23

E-Mail: j.kaemmerling@amtshof-eicklingen.de

Internet: www.amtshof-eicklingen.de

